

*D. Interorthodoxe Vorbereitungskommission für die Heilige und Große Synode (Chambésy/Schweiz, 1993)**

1. Die orthodoxe Diaspora

Genehmigter Text

1. Die Regionen, in denen in einem ersten Stadium Bischofskonferenzen errichtet werden sollen, werden wie folgt bestimmt:

I.	Nord- und Mittelamerika
II.	Südamerika
III.	Australien
IV.	Großbritannien
V.	Frankreich
VI.	Belgien und Holland
VII.	Österreich und Italien
VIII.	Deutschland

Die Bischöfe der Diaspora, die in der Diaspora wohnen und in mehreren Regionen Gemeinden haben, werden Mitglieder der Bischofskonferenzen dieser Regionen sein. Zugleich werden sie ihre Jurisdiktion über die schon bestehenden Gemeinden, die nicht in den oben genannten Regionen enthalten sind, ausüben.

2. Der Entwurf einer Ordnung, welcher vom Sekretariat zur Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode nach dem von der Vollversammlung genehmigten Verfahren erstellt werden soll, wird auf der Grundlage des von der Dritten Interorthodoxen Vorbereitungskommission genehmigten Textes (§ 2c), unter Bezugnahme auf die bereits bestehenden Vorgaben von Bischofskonferenzen und im Rahmen der orthodoxen kanonischen Tradition verfaßt werden. Den endgültigen Beschluß darüber wird die künftige Vierte Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz treffen.
3. Diesen Bischofskonferenzen, die auf Beschluß der Vierten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz konstituiert werden sollen, soll die Verantwortung übertragen werden, den Entwurf ihrer Geschäftsordnung in seinen Einzelheiten zu vervollständigen und diesen noch vor der Einberufung der Heiligen und Großen Synode in die Praxis umzusetzen. Es wäre sinnvoll, wenn die Vorschläge während dieser Phase der Umsetzung in den Bischofskonferenzen nach Möglichkeit einstimmig oder mehrheitlich genehmigt würden.

* Siehe den Bericht und die auf Griechisch veröffentlichten Texte in: *Episkepsis* 498 (30.11.1993) 8 ff.

4. Die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen berufen alle Zusammenkünfte der Bischöfe ihrer Region (liturgische, pastorale, verwaltungsmäßige usw.) ein und führen dabei den Vorsitz. Bei Fragen von allgemeinerem Interesse, bei denen auf Beschluß der Bischofskonferenz eine panorthodoxe Behandlung notwendig ist, wendet sich ihr Vorsitzender an den Ökumenischen Patriarchen zur Klärung des weiteren Verfahrens nach der panorthodox geltenden Praxis.
5. Die Orthodoxen Kirchen sind daran gebunden, daß sie keine Aktionen unternehmen, die dem oben beschriebenen Weg zur kanonischen Lösung des Diaspora-Problems schaden könnten, einschließlich der Schaffung neuer Bistümer neben den schon bestehenden in der Diaspora. Statt dessen sollen die besagten Kirchen in ihrer Eigenschaft als Mutterkirchen alles Mögliche tun zur Erleichterung der Arbeit der Bischofskonferenzen und zur Wiederherstellung der normalen kanonischen Ordnung in der Diaspora.

Es folgen die Unterschriften der Vertreter der Kirchen, die an der Konferenz teilgenommen haben.

(Aus d. Griech. übers. von *Athanasios Basdekis*, Ökumenische Centrale, Frankfurt a.M.)

2. Die Autokephalie und die Weise ihrer Proklamation

Genehmigter Text

Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission erörterte die ekklesiologischen, kanonischen, pastoralen und praktischen Dimensionen der Institution der Autokephalie in der Orthodoxen Kirche. Dies geschah auf der Grundlage der Beiträge der heiligen Orthodoxen Kirchen und der vorgesehenen Einführung des Sekretärs zur Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode der Orthodoxen Kirche zur **Frage der Autokephalie und der Weise ihrer Proklamation**. Sie kam zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Institution der Autokephalie drückt in authentischer Weise eine der wesentlichen Sichtweisen der orthodoxen ekklesiologischen Tradition über die Beziehung der lokalen zur weltweiten Kirche Gottes aus. Diese tiefe Beziehung der kanonischen Institution der kirchlichen Autokephalie zur orthodoxen ekklesiologischen Lehre über die lokale Kirche erklärt sowohl die Empfindsamkeit der einzelnen autokephalen Orthodoxen Kirchen bei der Behandlung der bestehenden Probleme bezüglich der reibungslosen Funktion der Institution, als auch deren Wunsch, selbst durch ausführliche Darstellungen zur Würdigung desselben und für die Einheit der Orthodoxen Kirche beizutragen.
2. Die Perichorese zwischen **lokal und weltweit (Örtlichkeit und Ökumenizität)**, welche sich aus der orthodoxen Ekklesiologie konsequent ergibt, bestimmt die litur-

gische Beziehung zwischen der verwaltungsmäßigen Organisation und der Einheit der Kirche. Aus diesem Grunde wurde bezüglich des Stellenwerts der Institution der Autokephalie im Leben der Orthodoxen Kirche volle Übereinstimmung festgestellt.

3. Volle Übereinstimmung wurde auch festgestellt bezüglich der notwendigen kanonischen Bestimmungen für die Proklamation der Autokephalie einer lokalen Kirche, d.h. bezüglich der Zustimmung und der Aktivitäten der Mutterkirche, bezüglich der **Herbeiführung der panorthodoxen Zustimmung** sowie bezüglich der **Rolle des Ökumenischen Patriarchats** und der übrigen autokephalen Orthodoxen Kirchen bei der Proklamation der Autokephalie. Gemäß dieser Übereinstimmung gilt:

a) Die **Mutterkirche** nimmt das Verlangen einer ihr unterstellten Kirchenregion an und würdigt so die bestehenden ekklesiologischen, kanonischen und pastoralen Voraussetzungen zur Verleihung der Autokephalie. Wenn die lokale Synode als das höchste kirchliche Organ ihre Zustimmung dazu gegeben hat, unterbreitet sie einen entsprechenden Vorschlag an das Ökumenische Patriarchat zur Feststellung der panorthodoxen Zustimmung und informiert diesbezüglich die übrigen lokalen autokephalen Kirchen.

b) Das Ökumenische Patriarchat teilt gemäß den panorthodoxen Gepflogenheiten durch ein Patriarchalschreiben alles hierzu Relevante mit und bemüht sich um die panorthodoxe Zustimmung. Die panorthodoxe Zustimmung wird durch die Einmütigkeit der Synoden der autokephalen Kirchen ausgedrückt.

c) Indem der Ökumenische Patriarch die Zustimmung der Mutterkirche und die panorthodoxe Zustimmung zum Ausdruck bringt, proklamiert er durch die Herausgabe des entsprechenden Patriarchaltomos offiziell die Autokephalie der Kirche, die diese erbeten hat. Dieser Tomos wird unterzeichnet vom Ökumenischen Patriarch. Es ist erwünscht, daß dieser auch von den Vorstehern der autokephalen Kirchen, auf jeden Fall vom Vorsteher der betreffenden Mutterkirche unterzeichnet wird.

4. Die Lokalkirche, die autokephal erklärt wurde, wird als gleichberechtigte Kirche in die Gemeinschaft der autokephalen Orthodoxen Kirchen eingeordnet und genießt alle panorthodox festgelegten kanonischen Vorrechte (Diptychen, Gedenkgottesdienste, interorthodoxe Beziehungen usw.).

Anmerkungen: Der Inhalt des § 3c wurde zur besseren Ausarbeitung an die nächste Interorthodoxe Vorbereitungskommission verwiesen, welche sich auch um die einmütige Haltung der lokalen Orthodoxen Kirchen dazu bemühen wird. Auf diese Weise wird die Arbeit über dieses Thema abgeschlossen.

Es folgen die Unterschriften der Vertreter der Kirchen, die an der Konferenz teilgenommen haben.

3. Kommuniké

Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission für die Heilige und Große Synode der Orthodoxen Kirche kam vom 7.–13. November 1993 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy, Genf, zusammen. Die Arbeiten der Kommission begannen mit einer panorthodoxen Göttlichen Liturgie. An der Begegnung nahmen Delegationen der lokalen Orthodoxen Kirchen teil.

Den Vorsitz der Kommission hatte seine Eminenz, Metropolit Geron Chrysostomos von Ephesos, Vertreter des Ökumenischen Patriarchats; ihr Sekretär war seine Eminenz, Metropolit Damaskinos von der Schweiz, Sekretär zur Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode.

Aufgabe der Kommission war einerseits die Vervollständigung der einmütigen Haltung der orthodoxen Lokalkirchen zur Frage der **orthodoxen Diaspora** und andererseits die Suche nach einer einmütigen Haltung über die Fragen der **Autokephalie und der Weise ihrer Proklamation sowie der Autonomie und der Weise ihrer Proklamation**. Nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden der Kommission und nach dem ergänzenden Bericht des Sekretärs über die Frage der **orthodoxen Diaspora**, die noch nicht geklärten Aspekte betreffend, des weiteren nach der ausführlichen Einführung, Darstellung und Auswertung des Themas der Autokephalie und der Weise ihrer Proklamation, hat die Kommission eingehend diese beiden Fragen erörtert. Die Frage der **Autonomie und der Weise ihrer Proklamation** wurde wegen Zeitmangels an die nächste Sitzung der Interorthodoxen Vorbereitungskommission verwiesen.

Durch das Studium beider Fragen kam die Interorthodoxe Kommission wie folgt zur Darstellung der einmütigen Haltung der Orthodoxen Kirchen:

- a) In einem zusammenfassenden und inhaltsreichen Text beschrieb sie einerseits die Regionen, in denen Bischofsversammlungen sich konstituieren sollen, und andererseits die Prozedur der schrittweisen Entwicklung bei der orthodoxen Diaspora in den jeweiligen Regionen bis zur Einberufung der Heiligen und Großen Synode.
- b) Vom Sekretariat zur Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode erbat sie die Ausarbeitung einer Ordnung zur Arbeitsweise der Bischofsversammlungen, die für die Übergangsperiode der Organisation der orthodoxen Diaspora gültig sein soll. Diese Ordnung soll zusammen mit dem dazugehörigen Dossier der IV. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz unterbreitet werden. Zu diesem Zweck hat die Kommission das Sekretariat gebeten, innerorthodoxe Konsultationen zum Studium gewisser Aspekte dieser Frage zu organisieren.
- c) In einem zusammenfassenden und inhaltsreichen Text hat sie die einmütige Haltung der Orthodoxen Kirchen zur Frage der **Autokephalie und der Weise ihrer Proklamation** festgelegt, das hierbei zu befolgende Verfahren beschrieben und einige Aspekte dieses Verfahrens für ein ergänzendes Studium an die nächste Sitzung der Interorthodoxen Vorbereitungskommission verwiesen.

- d) Die Kommission hat den Wunsch geäußert, daß die nächste Sitzung der Interorthodoxen Vorbereitungskommission durch den Ökumenischen Patriarchen so bald als möglich einberufen wird.

Chambésy, Genf, den 13. November 1993

Sekretariat zur Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode

(Aus d. Griech. übers. von *Athanasios Basdekis*, Ökumenische Centrale, Frankfurt a.M.)